

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1030/2018**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.02.2018

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 -
Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018009 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 65 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO des Amtes - 65 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift